

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0507/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	30.09.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.10.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2020 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein stellte, nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH, in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH den Jahresabschluss zum 31.12.2020 und den Lagebericht 2020 im vorgelegten und durch den Wirtschaftsprüfer bestätigten Umfang fest, beschloss eine Gesamtausschüttung von 30.922.000 € und entlastete den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020. Die von Herrn Stein getroffenen Beschlüsse werden gemäß § 113 (1) GO NW wie folgt gebilligt:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird festgestellt. In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Aktiva und Passiva mit 125.649.522,58 € und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahresüberschuss 2020 mit 3.468.058,49 € festgestellt.
2. Der Lagebericht 2020 wird festgestellt.

3. Die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 3.468.058,49 €, die vollständige Ausschüttung des Gewinnvortrags in Höhe von 21.786.165,45 €, sowie eine Ausschüttung aus den Gewinnrücklagen i.H.v. 5.667.776,06 € an die Gesellschafterin wird beschlossen. Somit ergibt sich eine Gesamtausschüttung von 30.922.000 €.
Die Ausschüttung erfolgt zu dem Zweck, den Betrag der Bädergesellschaft als Kapitaleinlage unverzüglich wieder zur Verfügung zu stellen.

4. Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH werden entlastet.

Sachdarstellung / Begründung:

zu 1. – 3.)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2020 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht 2020 durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin gemäß § 42 a GmbHG und § 14 des Gesellschaftsvertrages zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 25.08.2021 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird seitens des Aufsichtsrates der Bädergesellschaft vorgeschlagen, die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020 in Höhe von 3.468.058,49 €, sowie die des Gewinnvortrags und der Gewinnrücklagen in Höhe von 21.786.165,45 € und 5.667.776,06 € an die Stadt Bergisch Gladbach zu beschließen. Der Beschluss erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 13.09.2021. Es ergibt sich so eine Gesamtausschüttung von 30,922 Mio. €, welche im Wege des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens, zur Wahrung der Liquidität, der Bädergesellschaft wieder zugeführt werden soll.

Der Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht sind als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Prüfbericht der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln vom 01.07.2021 sind folgende Feststellungen, zu entnehmen:

Auszug Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Verträgen, Protokolle) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Auszug Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit vorgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat wie in den Vorjahren keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts).

Auszug Bestätigungsvermerk vom 01.07.2021

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

zu 4.)

Die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 25.08.2021 eine Empfehlung für die Entlastung der Geschäftsführung ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Anlagen

Bilanz Bädergesellschaft 31.12.2020
Gewinn- und Verlustrechnung 2020
Anhang 2020
Lagebericht 2020
Testat vom 01.07.2021

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

4: Erfolgreiches
Zusammenwirken von Politik
und Verwaltung in Richtung
strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein
flächendeckendes Controlling
und ein Berichtswesen, das die
Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan</small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
X siehe Erläuterungen:

Es ist eine Gesamtausschüttung (Jahresüberschuss ca. 3.468 T€ zzgl. Gewinnvortrag und Gewinnrücklagen ca. 21.786 T€ bzw. ca. 5.668 T€) an die Stadt von ca. 30,922 Mio. € vorgesehen, welche im Wege des „Schütt-aus-hol-zurück“-Verfahrens, zur Wahrung der Liquidität, der Bädergesellschaft wieder zugeführt werden soll.